

DATENSCHUTZ

DATENSCHUTZPOLITIK.

DATENSCHUTZPOLITIK.

1. TÄTIGKEITSGEBIET DER SWICA GESUNDHEITSORGANISATION

SWICA ist eine in der Schweiz führende Versicherungsgruppe in den Bereichen Kranken-, Krankentaggeld- und Unfallversicherung für Privatpersonen sowie Unternehmen. SWICA bietet sowohl die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG (SWICA Krankenversicherung AG und PROVITA Gesundheitsversicherung AG) als auch die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (SWICA Versicherungen AG) und privatrechtliche Versicherungslösungen im Rahmen des Versicherungsvertragsgesetzes VVG an. Im Zusammenhang mit ihrer gesetzeskonformen Tätigkeit bearbeitet und bewirtschaftet SWICA Daten der betroffenen Personen (beispielsweise Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten), beschafft sie und gibt sie, sofern nötig und unter Vorbehalt der Zulässigkeit, an Dritte weiter, wie insbesondere Auftragnehmerinnen und -nehmer, Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Behörden, Forschungsinstitute inklusive Hochschulen und weitere involvierte Versicherer.

2. SCHUTZ DER PERSÖNLICHKEIT DER VERSICHERTEN

Im Rahmen ihrer Tätigkeit schenkt SWICA dem Schutz der Persönlichkeit ihrer Kundinnen und Kunden und anderer Betroffener erhöhte Aufmerksamkeit. Entsprechend verpflichtet sich SWICA mit ihrer Datenschutzpolitik zu einer umfassenden Umsetzung der Datenschutzvorschriften sowie zur stetigen Optimierung des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

3. ANWENDUNGSBEREICH DIESER DATENSCHUTZPOLITIK

Die SWICA Gesundheitsorganisation als Firmengruppe erbringt ihre Leistungen durch die SWICA Krankenversicherung AG, die SWICA Versicherungen AG, die PROVITA Gesundheitsversicherung AG und die SWICA Management AG.

4. WERTHALTUNG IN BEZUG AUF DEN DATENSCHUTZ

- 4.1 Der Persönlichkeitsschutz der betroffenen Personen sowie die Zuverlässigkeit und Integrität im Umgang mit Geschäftspartnerinnen und -partnern ist für SWICA selbstverständlich und der damit verbundene vertrauensvolle und fürsorgliche Umgang mit deren Daten ein zentrales Anliegen. Entsprechend sind die Führungskräfte in die Verantwortung für die konsequente Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit eingebunden und stellen diese sicher.
- 4.2 SWICA sensibilisiert und schult ihre Mitarbeitenden regelmässig zu Fragen des Datenschutzes, um die hohe Dienstleistungsqualität und Kompetenz von SWICA gegenüber den Kundinnen und Kunden und anderen Betroffenen und Geschäftspartnerinnen und -partnern unter routiniertem Einbezug des Datenschutzes jederzeit zu gewährleisten.
- 4.3 SWICA informiert die betroffenen Personen über die Datenbearbeitungsvorgänge und schafft Transparenz dahingehend, dass die Anfragen in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen konsequent beantwortet werden.
- 4.4 SWICA sorgt dafür, dass die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für die Gewährleistung eines rechtskonformen Datenschutzes und der Informationssicherheit jederzeit erfüllt sind.

- 4.5 Die Einhaltung des Datenschutzes wird laufend überwacht und bei Missachtung werden die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Der Datenschutz ist deshalb als zu prüfender Faktor Teil des internen Kontrollsystems IKS und zusätzlich Teil des Aufgabenspektrums der internen Revision.
- 4.6 SWICA unterhält unter der Führung einer/eines eigens hierfür eingesetzten Datenschutzverantwortlichen ein Datenschutzmanagementsystem. Die/Der Datenschutzverantwortliche überwacht zudem die Einhaltung des Datenschutzes, berät SWICA bei der laufenden Optimierung des Datenschutzes und der Befähigung der Mitarbeitenden. Die/Der Datenschutzverantwortliche ist zudem Ansprechpartner/in für Fragen rund um den Datenschutz und begleitet zur Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung sämtliche Projekte, in denen der Datenschutz eine Rolle spielt.
- 4.7 Unsere Geschäftspartnerinnen und -partner werden, soweit kein nicht vertretbarer Eingriff in ihren Verantwortungsbereich vorliegt, in das Datenschutzmanagement von SWICA einbezogen, beispielsweise bei der Gestaltung von Verträgen und übergreifenden Prozessen.

5. ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Diese Datenschutzpolitik findet auf alle geschäftlichen und vorvertraglichen Verhältnisse zwischen den betroffenen Personen und SWICA Anwendung. Ferner gilt die Datenschutzerklärung von SWICA, die ausführlich über die Datenbearbeitungen bei SWICA informiert.

Diese Grundsätze der «SWICA-Datenschutzpolitik» sowie die «Datenschutzerklärung» werden auf der Website von SWICA veröffentlicht.

Winterthur, 1. Juli 2020